

Für ambulante Patienten:

Hochschulambulanz
Palliativmedizinische Abteilung
Anmeldung/Kontaktaufnahme:
Tel.: 09131 85-34064

Für stationäre Patienten:

Palliativmedizinischer Dienst
Anmeldung über den Stationsarzt
oder die Pflegenden Ihrer Station

**Fachberatung für professionell
Pfleger:**

Prof. Dr. Christine Fiedler
christine.fiedler@uk-erlangen.de

Fachberatung für Ärzte:

Prof. Dr. Andreas Frewer, M. A.
andreas.frewer@fau.de

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Hrsg.): Vorsorge
für Unfall, Krankheit, Alter: durch Vollmacht, Betreuungsverfügung,
Patientenverfügung. München, 2015. S. 49.



Tritt dieser Fall ein, bitte ich, umgehend
mit der von mir bevollmächtigten Person ① /
Ärztin oder dem Arzt meines Vertrauens ②*
Kontakt aufzunehmen. *Bitte Nichtzutreffendes streichen

① Name _____ Tel. _____

Anschrift

② Name _____ Tel. _____

Anschrift

Klinisches Ethikkomitee des Universitätsklinikums Erlangen

Kontakt:

Geschäftsstelle des Klinischen Ethikkomitees
Leitung: Prof. Dr. Andreas Frewer, M. A.
Professur für Ethik in der Medizin, FAU Erlangen-Nürnberg
Glückstr. 10, 91054 Erlangen

Sekretariat:

Kerstin Wagner, M. A.
Tel.: 09131 85-26430
Fax: 09131 85-22852
igem-sekretariat-ethik@fau.de
www.ethikkomitee.med.uni-erlangen.de

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir bei der Bezeichnung von Personengruppen die
männliche Form; selbstverständlich sind dabei die weiblichen Mitglieder eingeschlossen.

Herstellung: Uni-Klinikum Erlangen/Kommunikation, 91012 Erlangen
Foto: © seen0001/Fotolia.com

Mein Wille zählt

Informationen zu Patienten-
verfügung und Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung

von

Vorname

Nachname

Straße

PLZ, Wohnort

Tasche, me

**Universitätsklinikum
Erlangen**



ein selbstbestimmtes Leben ist Ihnen und uns wichtig. Einige von Ihnen haben daher bereits eine Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht verfasst. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, sich in gesunden Tagen mit Krankheit und deren Folgen zu befassen. Sie können dadurch Ihre Vorstellungen über eine optimale Behandlung zum Ausdruck bringen.

Die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung bzw. der Vorsorgevollmacht sieht vor, dass diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sein muss. Niemand ist an seine schriftliche Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht ein für alle Mal gebunden. Beide können jederzeit formlos widerrufen oder geändert werden. Es gilt immer der ausgesprochene Wille, wenn Sie sich äußern können.

Ein praktisches Problem der rechtlich wirksamen Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht liegt darin, dass sie bei einem Notfall oft nicht vorliegt oder in der gebotenen Eile der Wille nicht ermittelt werden kann.


Wir hoffen, dass dieser Fall nicht eintrifft. Dennoch möchten wir Sie bitten, die folgenden Punkte zu bedenken.

- Teilen Sie Ihrem behandelnden Arzt und den Pflegenden beim Erstgespräch mit, dass Sie eine Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht haben.
- Idealerweise geben Sie eine unterschriebene Kopie beim Behandlungsteam ab.
- Teilen Sie dem Behandlungsteam mit, wer außer Ihnen Zugriff auf Ihre Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht hat und diese vorlegen könnte (Name und Telefonnummer).
- Sollten Sie Ihre Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht während des Aufenthalts ändern, dann teilen Sie dies dem Behandlungsteam bitte direkt mit.
- Eine Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht muss immer aktuell vorliegen, deshalb werden wir Sie bei jeder Wiederaufnahme danach fragen.
- Prüfen Sie regelmäßig, ob die Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht in den Inhalten noch Ihren aktuellen Wünschen entspricht.
- Es ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber empfehlenswert, eine Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht in bestimmten Zeitabständen zu bestätigen.
- Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen und Freunden über die Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Behandlungsteam.

Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Hrsg.): **Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter: durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung.** 16. Auflage. München, 2015. ISBN-13: 978-3-40667-602-4

Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Hrsg.): **Die Vorsorgevollmacht: Was darf der Bevollmächtigte?** München, 2015. ISBN-13: 978-3-40668-198-1

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): **Patientenverfügung. Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.** 18. Auflage. Düsseldorf, 2016. ISBN-13: 978-3-86336-063-4



Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, habe ich,

..... geb.

wohnhaft

.....

vorsorglich eine Vollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung* erstellt.

*Bitte Nichtzutreffendes streichen